

Sitzung vom 05. Mai 2015

Beschl. Nr. **2015-114**

L2.2.1 Allgemeine und komplexe Akten
Hofernweg 4; Bewilligung Landtausch

Ausgangslage

Auf dem Verbindungsweg vom Hofernweg zum Felseneggweg befindet sich eine Holzbrücke. Derzeit befindet sich der eine Brückenkopf dieser Brücke auf dem Land der Familie Schmidlin (Kat. Nr. 6670) und der andere Brückenkopf auf dem Land der Stadt Adliswil (Kat. Nr. 6677). Um allfällige Konflikte bezüglich Unterhalts des Brückenkopfs zu vermeiden und Verantwortlichkeiten eindeutig zu regeln, sollen die betroffenen Landflächen getauscht werden. Die Stadt Adliswil tauscht den Landanteil entlang vom Weg (72 m²) mit dem Brückenkopf der Familie Schmidlin (32 m²). Beim städtischen Land handelt es sich um eine steile Böschung, die derzeit von der Stadt unterhalten wird (Rückschnitt und Gras), was künftig entfällt.

Grundstücke

a) Land der Stadt Adliswil Kat. Nr. 6677

Betroffene Tauschfläche: Landfläche entlang des Verbindungswegs 72 m²

b) Land der Familie Schmidlin-Kappeler Kat. Nr. 6670

Betroffene Tauschfläche: Landfläche bei Brückenkopf mit 32 m²

Wesentliche Vertragselemente:

- Die Landflächen werden kostenfrei getauscht.
- Mutationsplan Nr. 2733 und Mutations-Tabelle Nr. 2733.
- Die eingetragenen Personaldienstbarkeiten (SP Art. 1856) von Durchleitungsrecht (Kabelleitung) zugunsten der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich werden von der neuen Eigentümerin Stadt Adliswil übernommen.
- Die Kosten des Notariats, Grundbuchamtes und amtliche Vermessung werden zu gleichen Teilen von der Familie Schmidlin-Kappeler und der Stadt Adliswil getragen.
- Der Eigentumstausch und der Besitzantritt erfolgt unmittelbar im Anschluss an die Beurkundung des Tauschvertrags.

Kosten

Leistungen	CHF (inkl. 8.0 MwSt)
Grundstückskosten aus Landtausch	-
Notariatskosten Familie Schmidlin (geschätzt)	500
Amtliche Vermessung Familie Schmidlin (geschätzt)	700
Zwischensumme Kosten Familie Schmidlin (geschätzt)	1'200
Notariatskosten Stadt Adliswil (geschätzt)	500
Amtliche Vermessung Stadt Adliswil (geschätzt)	700
Verhandlungen und Koordination Stadt Adliswil	1'000
Zwischensumme Kosten Stadt Adliswil (geschätzt)	2'200
Total (inkl. MwSt.)	3'400

Die aufgeführten Kostenanteile der Stadt Adliswil von ca. CHF 2'200 werden über laufende Kosten abgerechnet.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 36 Ziff. 2.4 und 2.6 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil folgenden

Beschluss:

- 1 Dem kostenfreien Landtausch der Familie Schmidlin (Kat. Nr. 6670, 32m²) an die Stadt Adliswil gegen Land der Stadt Adliswil (Kat. Nr. 6677, 72 m²) an die Familie Schmidlin wird zugestimmt.
- 2 Die Projektleiterin Tiefbau der Werkbetriebe, Simone Mayer, wird ermächtigt, die Stadt auf dem Notariat und Grundbuchamt zu vertreten und alle notwendigen Dokumente, insbesondere Verträge, Dienstbarkeiten und Mutationen, zu unterzeichnen.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Ressortleiter Finanzen
 - 4.2 Ressortleiter Werkbetriebe
 - 4.3 Ressortleiter Sicherheit und Gesundheit

- 4.4 Ressortleiter Bau und Planung
- 4.5 Notariat Thalwil (Original; mit separatem Schreiben)
- 4.6 Familie Schmidlin (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin